

Förderprogramme der energetischen Bausanierung



Abbildung 1: Übersicht über alle Fördermöglichkeiten für energetische Sanierungsmaßnahmen und Neubau seit 1. Januar 2021

Die BEG bietet:

- 15 % Zuschuss für Fenstermodernisierung, Sonnenschutz und/oder Automation der Gebäudehülle (BEG Einzelmaßnahmen) sowie zahlreiche weitere Sanierungsmaßnahmen (Förderrichtlinie BEG EM)

BEG Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (15 % Förderung):

Gefördert werden Einzelmaßnahmen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen (TMA BEG EM, Link): Austausch von Fenstern, Balkon- und Terassentüren sowie Außentüren und -toren

Antragsberechtigt sind:

 Privatpersonen, Wohneigentumsgemeinschaften, freiberuflich T\u00e4tige, Kommunen und Unternehmen.

Wichtig für Ihre Planung:Die Antragstellung muss vor Beginn der Sanierungsmaßnahme erfolgen.

- Bei Antragstellung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, wie dem Einbau neuer Fenster, muss ein Energie-Effizienz-Experte (EEE) / Energieberater eingebunden werden.
- Die Gesamtinvestition der Einzelmaßnahme liegt zwischen 2.000 Euro und 60.000 Euro (Förderhöchstgrenze) pro Wohneinheit, d.h. der Auftragswert muss über 2.000 Euro liegen.
- Sind alle Vorgaben erfüllt, beträgt der Fördersatz der BEG EM 15 % der förderfähigen Ausgaben.

" LUC O LUC

- Kundeninformation -



Antragstellung:



Abbildung 2: Prozess der Antragstellung (Einzelmaßnahmen)

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Grundsätzlich empfiehlt es sich, im Rahmen einer Energieberatung **einen individuellen**Sanierungsfahrplan (iSFP) anfertigen zu lassen – also einen langfristigen Plan, wie das Gebäude über mehrere Jahre hinweg Schritt für Schritt auf ein energetisch besseres Niveau gebracht werden wird. Die BEG gewährt für jede energetische Sanierungsmaßnahme, die im iSFP vorgesehen ist, eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5% (iSFP-Bonus).

Steuerliche Sanierungsförderung

Neben der BEG-Förderung besteht weiterhin die Möglichkeit der steuerlichen Förderung. Diese erlaubt eine erhebliche Reduzierung der Steuerschuld bei selbstgenutzten Wohngebäuden im Rahmen energetischer Sanierungsmaßnahmen.

Genauere Informationen und alle aktuellen Maßnahmen finden Sie online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA, oder bei der KfW.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Quellen/Linksammlung:

Infoblatt zu den förderfähigen Kosten, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?_blob=publicationFile&v=4

Bundesfinanzministerium - Kurz erklärt: Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

Stand: 10/2023